



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung	
I o	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
0,4 (0,8)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)

o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger.

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

Bauliche Nutzung

In den Nutzungsgebieten 1 und 2 wird gemäß § 1 Nr. 5 BauNVO festgesetzt, daß die in Mischgebieten allgemein zulässigen " Einzelhandelsbetriebe " unzulässig sind.

Hinweise :

Die schalltechnische Beurteilung vom 9.2.1998 (RWTÜV) ist Bestandteil der Begründung.

Angefertigt im März 2005 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze - - - Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahngrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke o 407 Polygonpunkt mit Nummer □ Böschung □ Baum, Baumreihe □ Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer □ Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten □ Durchfahrt, Arkade • 58,07 Höhenlage ü. NN --- kV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch -Vergrößerung -Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuauftragung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 88 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekamttm. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Flangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 1 - 169 - 0</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 11.6.1998 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 7.1.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 30.4.1998 bis 8.11.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 16.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 7.1.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.4.1998 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 9 (2) BauGB in der Zeit vom 30.4.1998 bis 29.5.1998 einschließlich ausgelegen.</p> <p>Kleve, den 7.1.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe abgetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 9.9.1998 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 7.1.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. I S. 2253) hat mit dieser Bekanntmachung vorgelegten</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25/ Kleve Nr.)</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 29.8.1998 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 29.9.1998 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 7.1.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>



**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 1 - 169 - 1

Gemarkung: Kleve
Flur: 34
Maßstab: 1 : 1000